

Ich rufe die Zusatzpunkte 4 a und 4 b auf:

- a) Beratung des Antrags der Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN

Arbeit schaffen – Sozialen Zusammenhalt und wirtschaftliche Dynamik im europäischen Binnenmarkt für Dienstleistungen verbessern

– Drucksache 15/5832 –

- b) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Wirtschaft und Arbeit (9. Ausschuss) zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung

Vermerk des Generalsekretariats des Rates für die Gruppe „Wettbewerbsfähigkeit und Wachstum“

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über Dienstleistungen im Binnenmarkt

Ratsdok. 5161/05

– Drucksachen 15/5172 Nr. 1.10, 15/5865 –

Berichterstattung:

Abgeordnete Dr. Sigrid Skarpelis-Sperk

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung ist für die Aussprache eine halbe Stunde vorgesehen. – Widerspruch höre ich keinen. Dann ist so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat zunächst die Abgeordnete Sigrid Skarpelis-Sperk.

Dr. Sigrid Skarpelis-Sperk (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die EU-Dienstleistungsrichtlinie, zu der wir heute eine Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Arbeit diskutieren und beschließen, ist keine Richtlinie wie jede andere in der Geschichte der europäischen Gesetzgebung. Mit ihr hat der ausgeschiedene EU-Kommissar Frits Bolkestein seinen Nachfolgern das wohl brisanteste politische Projekt der EU-Kommission ins Rohr geschoben. Wird dieser Entwurf Gesetz, dann heißt es Abschied nehmen von der Idee eines gemeinsamen **europäischen Sozialstaatsmodells**. Vor der Tür steht dann ein Europa, das nur etwas mehr ist als eine Freihandelszone, nämlich eine große Wirtschaftszone.

Dr. Sigrid Skarpelis-Sperk

(A) Selten ist ein Vorschlag der Kommission bei Rechts-Experten, Gewerkschaften, kleinen und mittleren Unternehmen, den Sozialverbänden, den Krankenkassen, den freien Berufen und den Kulturschaffenden auf so einhellige Ablehnung gestoßen. Nur die Großindustrie und der Groß- und Außenhandel sind dafür, aber selbst die verlangten Änderungen.

Es war diese Richtlinie und die damit verbundene Angst breiter Schichten vor dem sozialen und ökonomischen Abstieg, die in Frankreich, aber auch in den Niederlanden zu einem Nein zu der europäischen Verfassung geführt haben. Nach unserer Meinung war das ein schwerer politischer Fehler.

(Dr. Wolfgang Wodarg [SPD]: Das stimmt!)

Aber die Dickfelligkeit und Arroganz der Brüsseler Bürokratiespitzen waren daran weiß Gott nicht unschuldig.

Die EU-Kommission sagt, dass sie einen gemeinsamen **Binnenmarkt für Dienstleistungen** anstrebt und alle bestehenden Hindernisse im grenzüberschreitenden Dienstleistungsverkehr beseitigen will. Aber der Geltungsbereich der Richtlinie umfasst entgegen dem landläufigen Sprachgebrauch nicht nur Dienstleistungsunternehmen, sondern auch Produktionsunternehmen, soweit sie Dienstleistungen erbringen oder über Leiharbeit und Outsourcing einkaufen. Das heißt, große Teile des produzierenden Gewerbes, der Landwirtschaft und weiterer Branchen können durch Outsourcing mit einem Federstrich in Dienstleistungen verwandelt werden, wie man in der Fleischverarbeitung, der Bauwirtschaft und im Metallbereich schon heute sehen kann.

(B) Die Richtlinie erstreckt sich auch auf Tätigkeiten, die nicht der Gewinnerzielung dienen und in Deutschland im Wesentlichen von den Kommunen, der freien Wohlfahrtspflege oder sonstigen gemeinnützigen Trägern erbracht werden. Auch Bereiche, in denen der Staat direkt oder indirekt Zuschüsse gewährt – das heißt, alle Leistungen der öffentlichen Daseinsvorsorge wie Gesundheitsdienstleistungen, soziale und kommunale Dienste, aber auch Kultur- und Weiterbildung –, sind von der Richtlinie erfasst.

Worauf gründet sich die von mir schon erwähnte breite **Ablehnung** in so vielen Teilen der Gesellschaft?

Erstens. Die Bolkestein-Richtlinie ist die komplexeste, komplizierteste und zu dem europäischen Recht und erst recht zu der geplanten europäischen Verfassung am stärksten in Widerspruch stehende Vorlage in der Geschichte der Europäischen Union.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Keine Regierung, auch unsere nicht, konnte bisher angeben, welche nationalen Gesetze und Verordnungen von der Richtlinie betroffen sind und welche geändert werden müssen; die Bundesregierung hat ein Gutachten dazu in Auftrag gegeben.

Zweitens. Der Vorschlag wendet sich radikal von dem Bild Europas als einem gemeinsamen Wirtschafts- und Sozialraum und damit von dem seit Gründung der EG gültigen Konsens ab, dies auf dem Weg einer schrittwei-

sen Harmonisierung des Rechts und der administrativen Vorschriften zu erreichen. (C)

Stattdessen setzt die Kommission auf die Idee eines umfassenden mehrjährigen Prozesses der Deregulierung, Liberalisierung und Privatisierung. Einige in der Kommission – ich beschuldige nicht die gesamte Kommission – erhoffen davon die Schleifung angemessener Löhne, Arbeitsstandards und der hohen Sozial-, Umwelt- und Qualitätsstandards über einen so erzeugten europäischen Wettlauf nach unten. Sie erhoffen möglichst geringe Unternehmensteuern und Auflagen, gleich welcher Art. Armutslöhne sind auf diesem Weg nicht ausgeschlossen, vielleicht sogar geplant. Alle staatlichen Vorschriften – egal, ob überholt oder notwendig – sollen möglichst verschwinden, so der ausgeschiedene Kommissar Frits Bolkestein.

(Gudrun Kopp [FDP]: Welch ein Horrorbild!)

– Das hat Herr Bolkestein offen gesagt, liebe Frau Kollegin. Das kann man nachlesen.

(Gudrun Kopp [FDP]: Und Herr Clement hat geklatscht! – Dr. Reinhard Göhner [CDU/CSU]: Und der Bundeskanzler!)

– Zum Bundeskanzler kommen wir noch.

Die Kommission greift tief und umfassend wie nie in die nationale **Souveränität der Mitgliedstaaten** ein. Gegen den Wortlaut der EG-Verträge setzt sie sich über die ausschließlichen Zuständigkeiten der Mitgliedstaaten – zum Beispiel für Kultur und Gesundheit – hinweg. Darüber hinaus verlangt sie in den Art. 14 und 15 der Richtlinie, dass neue Gesetze und Vorschriften faktisch nur noch unter Prüfvorbehalt oder mit Zustimmung der Brüsseler Bürokratie beschlossen werden dürfen. Einspruchsmöglichkeiten bzw. geregelte Einspruchsverfahren werden dagegen in dieser Richtlinie nicht behandelt. Eklatant sichtbar wird der Eingriff in die nationale Souveränität durch den weitgehenden Wegfall der Kontrollrechte des heimischen Staates gegenüber ausländischen Unternehmen, die auf seinem Boden tätig werden. (D)

Die Kommission will dies durch die Einführung des **Herkunftslandprinzips** erreichen. Das bedeutet praktisch, dass zum Beispiel auf deutschem Boden parallel 25 verschiedene Rechtssysteme in 20 Sprachen gültig sein und in Konkurrenz treten werden.

(Dr. Wolfgang Wodarg [SPD]: Babylon!)

Von Betrieb zu Betrieb, von Person zu Person und je nach Dienstleistung ist dann das Recht je nach Herkunftsland des Unternehmens verschieden.

(Dr. Reinhard Göhner [CDU/CSU]: Das ist doch Unfug! Das wissen Sie doch besser! Das stimmt doch nicht!)

– Doch, dies ist richtig, Herr Kollege. Wenn Sie bei den Anhörungen dabei gewesen wären, hätten Sie es von den entsprechenden Rechtsprofessoren auch erläutert bekommen.

(Gudrun Kopp [FDP]: Ich war dabei! Ich habe was anderes gehört!)

Dr. Sigrid Skarpelis-Sperk

- (A) Eine solche Situation hat es in der Geschichte noch nicht gegeben: Selbst beim Turmbau zu Babel hat es nur eine babylonische Sprachverwirrung durch die Arbeiter aus vielen Völkern gegeben; aber auch dort galt das Recht des Königreiches Babylon.

Absehbare **Folgen** dieser 25 parallelen Rechtssysteme auf dem Boden des jeweiligen Landes werden eine weitgehende Intransparenz für alle Teilnehmer am Wirtschaftsprozess und vor allem für diejenigen, die die Dienstleistungen in Anspruch nehmen, eine allgemeine Rechtsunsicherheit, welches Recht anzuwenden ist, und Unwägbarkeiten in der Rechtsprechung sein, weil zum Beispiel deutsche Richter von heute auf morgen nach 25 Rechtssystemen Recht sprechen müssen. Es droht eine babylonische Rechtsverwirrung in Europa.

(Hans-Joachim Fuchtel [CDU/CSU]: Nur im Kopf von manchem! – Dr. Reinhard Göhner [CDU/CSU]: Worüber reden Sie bloß?)

Dies wird nicht zu mehr Wachstum, Dynamik und Beschäftigung, sondern zu mehr Chaos führen.

Ich kann und will die Fülle der Rechtsprobleme hier nicht schildern; Sie können sie in den Protokollen der Anhörungen in den sechs Ausschüssen des Bundestages, geäußert von verschiedenen Rechtsprofessoren, nachlesen.

- (B) Schlimm ist aber auch, dass nach diesen Regeln deutsche Unternehmen benachteiligt werden, weil sie gegebenenfalls strengere Vorschriften befolgen müssten, während ausländische Unternehmen nach den Regeln ihres Heimatlandes vorgehen könnten. Dies würde zu dem Ergebnis führen, dass sich deutsche Unternehmen benachteiligt fühlen und offen mit Ausflagging drohen werden. Sie würden sagen: Wenn ich es woanders mit leichter einzuhaltenden Vorschriften zu tun habe, dann verlege ich halt meinen Firmensitz zum Beispiel nach Riga oder Gibraltar, um von den einschlägigen deutschen Belastungen befreit zu sein.

Die Verlagerung wesentlicher Teile der öffentlichen Kontrolle der ausländischen Betriebe durch die Heimatländer führt zu einer weiteren Benachteiligung der heimischen Betriebe. Wie soll auch eine Behörde in Krakau, Riga oder Palermo den Willen oder die Möglichkeit haben, ihren Firmen im fernen Ausland auf die Finger zu schauen? Da wird es nach dem Motto gehen: Der Zar ist groß und Moskau ist weit; schauen wir mal nicht so genau hin.

Dies bedeutet, dass die soziale Dimension Europas auf der Strecke bleibt. Es bedeutet auch, dass sich die Richtlinie gegen das **Gleichheitsgebot** der europäischen Verfassung und der Mitgliedstaaten richtet; denn der Grundsatz der Gleichbehandlung wird unter Berufung auf die Dienstleistungsfreiheit offen missachtet. In Art. 50 Abs. 3 des EG-Vertrages wird verbindlich festgelegt, dass die Person, die ihre Dienstleistung in einem anderen Land erbringt, dies „unter denselben Bedingungen“ tun muss, die der betreffende Staat „seinen eigenen Staatsangehörigen auferlegt“.

- (C) Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, es hat lange gebraucht, bis sich die deutsche Öffentlichkeit mit dieser Richtlinie befasst hat.

(Dr. Reinhard Göhner [CDU/CSU]: Das mag vielleicht für die Koalition gelten, für uns nicht!)

Kritiker wurden abgetan. Erst das Machtwort von Bundeskanzler Schröder und Präsident Chirac gegen Lohn- und Sozialdumping und deren Forderung nach einer grundlegenden Überarbeitung der Richtlinie hat die deutsche Öffentlichkeit aufhorchen lassen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber eine umfassende Analyse und Diskussion der Richtlinie hat es bisher in Deutschland im Gegensatz zu Frankreich und Belgien nicht gegeben.

Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten verlangen mit unserem Koalitionspartner, dass die **Kommission** ihre Hausaufgaben macht: Sie muss die Richtlinie zurückziehen, grundlegend überarbeiten und dabei von Widersprüchen befreien und sodann einen ordentlichen Entwurf vorlegen, der die Fülle der Bedenken aufgreift. Wir sind nämlich für und nicht gegen eine Dienstleistungsrichtlinie, Herr Kollege, aber für eine völlig andere,

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

- (D) und zwar für eine Richtlinie, die sozial vom Kopf auf die Füße gestellt wird, damit sie für die Menschen und für die Masse der Unternehmen akzeptabel wird.

Die EU-Kommission muss einsehen, dass ein Binnenmarkt für Waren nicht dasselbe ist wie ein Markt für Dienstleistungen; denn der Mensch ist keine Ware wie jede andere, wenn die Würde des Menschen geachtet werden soll.

(Beifall bei der SPD)

Kartoffelchips, Autos und Cassislikör sind nicht dasselbe wie die Leistungen einer Krankenschwester, eines Bauarbeiters, eines Mechanikers, eines Softwareingenieurs oder einer Reinigungskraft und sie müssen rechtlich anders behandelt werden.

(Beifall bei der SPD – Dr. Reinhard Göhner [CDU/CSU]: Das ist wahr!)

Es darf auf keinen Fall zu **Sozialdumping** oder zu einem Dumping bei der Entlohnung und den Arbeitsbedingungen kommen und die fundamentalen Rechte der Arbeitnehmer dürfen auf keinen Fall durch eine Richtlinie beeinträchtigt werden.

Wir sind für einen zügigen Abbau bürokratischer EU-Hemmnisse und wir sind gegen zusätzliche bürokratische Strukturen. Aber, meine Damen und Herren, die Fundamente für ein gemeinsames Haus Europa dürfen nicht von der EU-Kommission mit der Begründung des Abbaus von Hindernissen mit der vorgelegten Dienstleistungsrichtlinie politisch in die Luft gesprengt werden.

(A) **Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer:**
Frau Kollegin, wissen Sie, dass die Zeit abgelaufen ist?

Dr. Sigrid Skarpelis-Sperk (SPD):

Ich komme zu meinem letzten Satz. – Deshalb müssen wir in Europa weiter den mühsamen Weg der systematischen Harmonisierung des Binnenmarktes bei gleichzeitiger ökonomischer Harmonisierung und sozialem Fortschritt gehen. Solange viele Menschen glauben, Europa sei weniger und nicht mehr – –

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer:

Frau Kollegin, das war aber ein Satz.

(Dr. Peter Ramsauer [CDU/CSU]: Das ist ihre letzte Rede im Bundestag; da müssen wir großzügig sein!)

Dr. Sigrid Skarpelis-Sperk (SPD):

Das ist meine letzte Rede.

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer:

Dann schließen Sie Ihren letzten Satz ab.

Dr. Sigrid Skarpelis-Sperk (SPD):

Solange viele Menschen glauben, Europa sei weniger und nicht mehr Wohlstand, weniger und nicht mehr soziale Gerechtigkeit, werden sie sich diesem Europa zunehmend verweigern. Es ist unsere aller Verantwortung, gemeinsam ein anderes, ein soziales Europa nicht nur als Leitbild zu malen, sondern Stück für Stück umzusetzen.

(B)

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer:

Liebe Frau Kollegin Skarpelis-Sperk, wenn es – was wir ja alle nicht so ganz genau wissen – Ihre letzte Rede war, dann möchte ich Ihnen für Ihre Arbeit danken und Ihnen für Ihre Zukunft alles Gute wünschen. Natürlich wollte ich Sie in Ihrer letzten Rede nicht unterbrechen, aber das hängt ja nun über uns allen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Reinhard Göhner.

(Peter Dreßen [SPD]: Es wäre gut, wenn das auch seine letzte Rede wäre!)

Dr. Reinhard Göhner (CDU/CSU):

Frau Präsidentin! Es tut mir gerade angesichts dieser möglicherweise letzten Rede der Frau Kollegin etwas Leid, meine Damen und Herren, dass ich sagen muss: Sie haben zu der Richtlinie ein Horrorgemälde gezeichnet, das nun gar nichts mit der Realität zu tun hat.

(Beifall bei der FDP – Gudrun Kopp [FDP]: Absolut gar nichts! – Dr. Wolfgang Wodarg [SPD]: Das Gemälde hat Herr Bolkestein gezeichnet!)

(C)
Von einem echten Binnenmarkt für Dienstleistungen würden allein in Deutschland Millionen Unternehmen profitieren. Schon jetzt werden 70 Prozent der Arbeitsplätze in der EU dem Dienstleistungssektor zugerechnet. Der von der Kommission gemachte Vorschlag für eine Richtlinie über Dienstleistungen im Binnenmarkt ist der logisch richtige und konsequente Schritt, diese Ziele zu erreichen.

Das ist nicht meine Meinung, sondern die des amtierenden Bundeskanzlers und das glatte Gegenteil von dem, was Sie, Frau Skarpelis-Sperk, hier vorgetragen haben, und das glatte, extreme Gegenteil von dem, was Sie mit dem Entschließungsantrag hier heute zur Abstimmung stellen.

(Beifall bei der CDU/CSU – Dr. Sigrid Skarpelis-Sperk [SPD]: Und warum war er dann für eine grundlegende Überarbeitung?)

Logisch richtig und ein konsequenter Schritt sei diese Richtlinie, sagt der Bundeskanzler. Sie sagen: Es ist alles Unfug. – Wenn der Bundeskanzler für morgen früh noch eine Begründung dafür braucht, dass die Koalition seiner Politik nicht mehr folgt – Ihre Rede ist ein Beleg dafür.

(Gudrun Kopp [FDP]: So ist es!)

Der Entschließungsantrag, den die Koalition hier zur Abstimmung stellt, ist ein Beleg dafür, dass sie der Bundesregierung nicht mehr folgt.

(Beifall bei der FDP – Dr. Sigrid Skarpelis-Sperk [SPD]: Absurd! – Dr. Angelica Schwall-Düren [SPD]: Lächerlich! – Dr. Wolfgang Wodarg [SPD]: Sie leiden unter selektiver Wahrnehmung!)

(D)
Frau Skarpelis-Sperk – das sage ich jetzt wirklich so, wie ich es meine –: parlamentarisches Kompliment dafür, dass Sie die Position der Bundesregierung, jedenfalls die der Koalition, ins Gegenteil verkehren.

(Dr. Wolfgang Wodarg [SPD]: Das Kompliment können wir zurückgeben! – Dr. Angelica Schwall-Düren [SPD]: Sie sollten die Regierungserklärung des Bundeskanzlers nachlesen!)

Das ist eine beachtliche Leistung. Sie waren schon immer gegen die Agenda 2010 sowie gegen die Politik des Bundeskanzlers und des Bundeswirtschaftsministers.

(Dr. Wolfgang Wodarg [SPD]: Sie waren am 17. März wahrscheinlich nicht hier!)

Aber Sie müssen sich darüber im Klaren sein, was Sie wollen: Wollen Sie dem Antrag von Rot-Grün mit der vernichtenden Bewertung des Richtlinienentwurfs oder der positiven Haltung der Bundesregierung gegenüber diesem Entwurf folgen?

Wir sind uns ja darin einig, dass der von der EU-Kommission vorgelegte Entwurf einer **Dienstleistungsrichtlinie** viele problematische Seiten aufweist.

(Dr. Sigrid Skarpelis-Sperk [SPD]: Gott sei Dank!)

Dr. Reinhard Göhner

- (A) Korrekturen sind sicherlich notwendig. Aber was Sie mit Ihrem Antrag vorlegen und was Sie vorgetragen haben, ist – das muss ich deutlich sagen – von einer peinlichen Einseitigkeit, und zwar ohne jede Rücksicht auf die wirtschaftlichen Fakten und den tatsächlichen Inhalt der Dienstleistungsrichtlinie.

(Gudrun Kopp [FDP]: Und auf die modernen Zeiten!)

Uns geht es um

die zügige Umsetzung der Dienstleistungsrichtlinie der Europäischen Union, die eine Liberalisierung, eine Öffnung des Dienstleistungsmarktes in der Union beabsichtigt – mit dem Herkunftslandprinzip und allem, was dazugehört – einer deutlichen Begrenzung der Regulierungen ... Und es kommt darauf an, ... diese Dienstleistungsrichtlinie zu unterstützen, ihre Durchsetzung zu unterstützen.

Das ist nicht meine Meinung, sondern ein wörtliches Zitat aus einem Vortrag von Bundeswirtschaftsminister Clement vor wenigen Wochen in München. Das ist die Auffassung der Bundesregierung. Ich könnte Ihnen noch eine Reihe ähnlicher Zitate – ich habe alles dabei – vortragen. Frau Skarpelis-Sperk, was Sie hier vorgetragen haben und was die Koalition heute zur Abstimmung stellt, ist aber das Gegenteil dessen, was die Bundesregierung noch vor wenigen Wochen in Brüssel in dieser Sache öffentlich vertreten hat.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP – Dr. Sigrid Skarpelis-Sperk [SPD]: Das stimmt nicht!)

(B)

Die **Öffnung der europäischen Dienstleistungsmärkte** bietet auch nach unserer Überzeugung tatsächlich große Chancen für mehr Wachstum und Arbeitsplätze in Deutschland. Darin stimmen wir dem Bundeskanzler und dem Bundeswirtschaftsminister zu und deshalb nicht Ihrem Antrag. Die hochmoderne und leistungsfähige deutsche Dienstleistungsbranche kann und wird von der Marktöffnung profitieren. Wir sind Weltmeister beim Export von Waren. Wir können auch einen Spitzenplatz im Handel mit Dienstleistungen einnehmen. Dazu muss die Richtlinie allerdings so gestaltet werden, dass deutsche Unternehmen tatsächlich die Chance erhalten, deutlich leichter als bisher Aufträge in anderen europäischen Ländern wahrzunehmen.

Das **Herkunftslandprinzip** wird dabei helfen, öffentlich-rechtliche Genehmigungshindernisse in anderen europäischen Ländern abzubauen. Freilich kann das Herkunftslandprinzip nicht unbegrenzt gelten; darin sind wir uns völlig einig. Entgegen Ihren Behauptungen sieht das der Richtlinienentwurf auch nicht vor. Er nimmt zum Beispiel alle Angelegenheiten aus, die der Entsenderichtlinie unterliegen.

Dies bedeutet, dass alle in der Entsenderichtlinie genannten materiellen Arbeitsbedingungen am Arbeitsort weiterhin auf entsandte Arbeitnehmer anzuwenden sind.

(Zuruf der Abg. Dr. Sigrid Skarpelis-Sperk [SPD])

- Frau Skarpelis-Sperk, das war wieder ein Zitat von Clement. Seien Sie etwas vorsichtiger! Ich habe noch mehr davon auf Lager. Das ist wiederum die Auffassung der Bundesregierung. (C)

Was wir in der Richtlinie klarstellen müssen – das muss entsprechend geändert werden –, ist, dass auch die Kontrolle und das Verwaltungsverfahren zur Durchsetzung der auf der Entsenderichtlinie beruhenden Rechtsakte, zum Beispiel der deutschen Arbeitsgesetze, den Behörden am Arbeitsort obliegen und nicht dem Herkunftslandprinzip unterliegen. Darin sind wir uns völlig einig.

(Gudrun Kopp [FDP]: Richtig!)

Zusammen mit der Bundesregierung und im Gegensatz zu dem Antrag von SPD und Grünen halten wir das Herkunftslandprinzip im Grundsatz für vernünftig. Allerdings muss der **Anwendungsbereich** an vielen Stellen eingeschränkt werden.

(Dr. Sigrid Skarpelis-Sperk [SPD]: Aha!)

Die Daseinsvorsorge, die staatliche Gesundheitsversorgung, der Schutz der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, die staatliche Kulturförderung, Zeitarbeit, all das muss in der Tat vom Herkunftslandprinzip ausgenommen bleiben. Übrigens gilt das auch für die Steuerung der Arbeitsmigration; das muss auf nationaler Ebene möglich bleiben. Das ist übrigens ein Punkt, der in Ihrem Antrag bemerkenswerterweise fehlt. Sie wollen offenbar, dass ausgerechnet dort das Herkunftslandprinzip gilt. Wir wollen aber weiterhin eine nationale Steuerung. (D)

(Dr. Sigrid Skarpelis-Sperk [SPD]: Nein! Wir lehnen das generell ab! Entschuldigung, das ist eine unerhörte Unterstellung!)

Heute wollten Sie eigentlich – das war Ihre ursprüngliche Absicht – einen Entwurf eines Gesetz zur Änderung des **Entsendegesetzes** verabschieden. Das sollte der erste Stein sein, mit dem Sie der Dienstleistungsfreiheit entgegenwirken wollten. Davon haben Sie zu Recht Abstand genommen. Noch am Dienstag dieser Woche hieß es, am kommenden Donnerstag solle dieser Gesetzentwurf verabschiedet werden. Aber bereits nach der Sachverständigenanhörung am letzten Montag war klar: Ihr Gesetzentwurf war gesetzestechnisch und handwerklich schlecht gemacht; die vorgegebenen Zielsetzungen würden damit nicht erreicht. Er war verfassungsrechtlich riskant und umstritten.

Die Sachverständigenanhörung hat eindeutig ergeben: Sie wollten in einer rechtswidrigen Weise über das Entsendegesetz tarifliche Mindestlöhne auch in Branchen erlassen, in denen gar keine Entsendearbeitnehmer tätig sind. Sie wollten mit der beabsichtigten Ausdehnung des Entsendegesetzes auf alle Branchen im Grunde genommen einen verkappten tariflichen Mindestlohn für alle. Genau das – das haben Sie erkannt – geht nicht.

Sie haben vorgetragen, Sie stellten die entsprechende Vorlage heute nicht zur Abstimmung, weil der Bundesrat nicht zustimme. Das ist natürlich ein Vorwand:

Dr. Reinhard Göhner

- (A) Erstens. Sie hätten diese Vorlage leicht zustimmungsfrei ausgestalten können.

Zweitens. Ich habe Ihnen hier namens der CDU/CSU-Fraktion bei der ersten Lesung zum Entsendegesetz ausdrücklich angeboten, gemeinsam über eine begrenzte und konkrete Ausdehnung dieses Gesetzes nachzudenken. Als Beispiel habe ich Ihnen die Gebäudereinigerbranche genannt, in Bezug auf die auch wir uns das vorstellen können, aber eben nicht in der von Ihnen gewollten Form: mit einem Blankoscheck für die Ausdehnung auf alle Branchen.

In der Sachverständigenanhörung am Montag ist das sehr deutlich geworden, als es um das Hotel- und Gaststättengewerbe ging. Sie wollten die Anwendung des Entsendegesetzes auf diese Branche ausdehnen. Tatsächlich gibt es in dieser Branche – das blieb unwidersprochen – überhaupt keine Entsendearbeitnehmer. Alle Sachverständigen in dieser Anhörung – es gab keine einzige Gegenstimme – haben gesagt: Nein, es geht nicht, die Anwendung des Entsendegesetzes auf eine Branche auszudehnen, in der es gar keine Entsendearbeitnehmer gibt, um auf diese Weise tarifliche Mindestlöhne für alle zu schaffen.

Fazit: Sie wollten mit dem Entsendegesetz tarifliche Mindestlöhne in allen Branchen – also auch in Branchen, in denen es gar keine Entsendearbeitnehmer gibt – einführen und damit die Dienstleistungsfreiheit begrenzen, Beispiel Hotel- und Gaststättengewerbe. Sie mussten einsehen, dass Ihre eigentliche Absicht – ich wiederhole: die Ausdehnung auf alle Branchen – nicht geht. Ihr Gesetzentwurf war ein Schnellschuss genauso wie Ihr heutiger Antrag.

- (B)

Man muss über die Missstände, die es bei der Inanspruchnahme der Dienstleistungsfreiheit derzeit gibt, sehr wohl reden. Ich will Ihnen einmal ganz klar sagen: Alle uns bisher bekannt gewordenen **Missbrauchsfälle** und – wie wir einer Antwort der Bundesregierung auf eine von uns gestellte Anfrage entnehmen – auch alle der Bundesregierung bekannten Missbrauchsfälle beim Einsatz von Entsendearbeitnehmern, zum Beispiel in der Fleischindustrie oder bei Fliesenlegern, sind bereits nach geltendem Recht zu unterbinden.

Wir haben es in Deutschland mit einem Vollzugsdefizit zu tun. Frau Skarpelis-Sperk hat vorhin mit dem Hinweis darauf, dass es solche Missbräuche heutzutage gebe, den Finger in die Wunde gelegt: Nach dem bestehenden Entsendegesetz gilt weitgehend das deutsche Arbeitsrecht, zum Beispiel das Arbeitszeitgesetz, sämtliche Arbeitsschutzgesetze – das ist ganz selbstverständlich – und das Gesetz über die Zeitarbeit.

Wenn polnische Unternehmen oder Unternehmen aus anderen europäischen Ländern in Deutschland Zeitarbeitsverhältnisse eingehen – also Arbeitnehmer verleihen –, ohne dafür im Besitz der notwendigen Genehmigung der Agentur für Arbeit zu sein, dann ist das nach dem bestehenden Entsendegesetz eindeutig und ohne jeden Zweifel rechtswidrig und kann und muss unterbunden werden.

(C) Wir erwarten, dass diejenigen Anforderungen, die nach unserem Arbeitsrecht für deutsche Unternehmen gelten, ganz selbstverständlich auch von Werkvertragsunternehmen eingehalten werden, die Entsendearbeitnehmer aus ihrem Land hier in Deutschland einstellen, und das ohne Wenn und Aber. Doch dazu braucht man kein neues Gesetz und auch keine Einschränkung der künftigen Dienstleistungsrichtlinie; denn das ist bereits vorgesehen. Das jetzige Vollzugsdefizit macht deutlich: Das Ganze ist eine Frage der Kontrolle und der Durchsetzung.

(Beifall des Abg. Hans-Joachim Fuchtel [CDU/CSU] – Dr. Sigrid Skarpelis-Sperk [SPD]: Öffentliche Kontrolle soll an den Entsendestaat gehen! Das ist doch nicht richtig!)

Frau Skarpelis-Sperk, wir sind uns darin einig, dass es – auch wenn in Zukunft eine neue Dienstleistungsrichtlinie gilt – dabei bleiben muss, dass die deutschen Behörden die Einhaltung des geltenden Rechts – Beispiel Zeit- arbeitsgesetz – *hier* überprüfen müssen. Bei der **Kontrolle** und beim Verwaltungsverfahren sollte das Herkunftslandprinzip also nicht gelten. Eine solche Forderung gegenüber der Europäischen Union ist aber nur dann glaubwürdig, wenn wir wenigstens in unserem eigenen Land entsprechend handeln, und das haben wir eine erhebliche Zeit lang nicht getan. Neue Gesetze zu fordern, das geht allerdings in die falsche Richtung; wir wenden nicht einmal das bestehende Recht an.

(D) Wir müssen auf etwas aufpassen – das will ich zum Schluss sagen –: Wir sind ein exportabhängiges Land. Unsere Wirtschaft lebt vom Export. Unsere Arbeitsplätze hängen davon ab. Wir müssen uns vor einer neuen Diskussion des Protektionismus hüten. Deshalb ist es im Grundsatz sehr wohl richtig, den Binnenmarkt auch für den Bereich der Dienstleistungen zu öffnen. Da unterstützen wir die Bundesregierung auch in Zukunft, selbst wenn Sie sich davon abgewandt haben.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU – Dr. Angelica Schwall-Düren [SPD]: Haben wir nicht! Sie verbreiten Legenden, Herr Göhner! – Dr. Sigrid Skarpelis-Sperk [SPD]: Jetzt ist er plötzlich auch für Recht und Ordnung und öffentliche Kontrolle hier, obwohl in der Richtlinie anderes steht!)

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer:

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Werner Schulz.

Werner Schulz (Berlin) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Kollege Göhner, wenn ich Sie richtig verstanden habe, sind auch Sie der Meinung, dass der von der Kommission mit dem Ziel der Harmonisierung vorgelegte Entwurf der Dienstleistungsrichtlinie über das Ziel hinauschießt – das haben wir an sich im Ausschuss bzw. bei den Anhörungen im Deutschen Bundestag festgestellt –; denn mit diesem Entwurf soll praktisch auf einen Schlag der Binnenmarkt

Werner Schulz (Berlin)

- (A) für Dienstleistungen hergestellt werden, sollen vor allem Hindernisse für Niederlassung und grenzüberschreitende Tätigkeit von EU-Dienstleistern beseitigt werden.

Das soll hauptsächlich durch den Abbau von Genehmigungserfordernissen und durch die Einführung des umfassenden **Herkunftslandprinzips** erreicht werden. Danach soll ein Dienstleister nur den Gesetzen des Landes unterliegen, in dem er niedergelassen ist, auch wenn er Dienstleistungen in einem anderen Mitgliedstaat erbringt. Eine Verpflichtung, im Zielland geltende Anforderungen zu erfüllen, soll es nur für wenige Ausnahmen geben. Der Herkunftsstaat ist gemäß dem Entwurf sogar für die Kontrolle des Dienstleisters im Zielland verantwortlich.

Damit vollzieht die Kommission einen Richtungswechsel; Sie entfernt sich von dem Ziel der schrittweisen Annäherung durch Mindeststandards. Das zwingt die Mitgliedstaaten in einen Standortwettbewerb, bei dem sich – das ist zu befürchten – das niedrigste Niveau durchsetzt.

(Dr. Sigrid Skarpelis-Sperk [SPD]:
Sehr richtig!)

Wir sind durchaus für eine zügige Harmonisierung bei den Dienstleistungen – das haben wir auch immer wieder betont –, aber bitte schön mit dem notwendigen Augenmaß. Es sei daran erinnert, dass der Entwurf etwa in Frankreich im Vorfeld der Volksabstimmung zu großer Empörung geführt hat. Das sollte sich die Kommission zu Herzen nehmen. Die Einschätzung von Binnenmarktkommissar McCreevy, das Verfahren um die Dienstleistungsrichtlinie werde durch das französische Plebiszit nicht berührt, ist trügerisch. Gerade nach den Abstimmungen über den Verfassungsentwurf in Frankreich und den Niederlanden muss die Kommission die Dienstleistungsrichtlinie zurücknehmen, um weiteren Schaden zu vermeiden.

Vor allem die umfassende Anwendung des Herkunftslandprinzips ist nicht akzeptabel. Hierdurch drohen Rechtsverwirrung und ein Absinken des Qualitäts- und Verbraucherschutzniveaus.

(Beifall der Abg. Irmgard Schewe-Gerigk
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Auch das Prinzip der gegenseitigen Anerkennung, das momentan im Binnenmarktausschuss des Europaparlaments diskutiert wird, ist nicht geeignet. Es ist mehr oder weniger bedeutungsgleich mit dem Herkunftslandprinzip.

Diskussionswürdig erscheint eine Anwendung des Herkunftslandprinzips allein für die Aufnahme der Tätigkeit, also bei den **beruflichen Qualifikationen** von Dienstleistern. Hier könnten die zu Recht kritisierten bürokratischen Hürden abgebaut werden. Die Sicherstellung der Dienstleistungsqualität müsste dann in den Zielländern mit den dort bestehenden Rechtsvorschriften erfolgen. Auch für bereits harmonisierte Dienstleistungssektoren ist die Anwendung des Herkunftslandprinzips in bestimmten Fällen möglich, dann nämlich,

- wenn bereits ein demokratisches Abstimmungsverfahren im Europäischen Parlament durchlaufen wurde. (C)

Grüne und SPD haben im Ausschuss einen besonders in diesen Tagen, aber auch sonst bedeutsamen gemeinsamen Entschließungsantrag vorgelegt. In diesem ist festgehalten, dass wir für **Dienstleistungsfreiheit im Binnenmarkt** eintreten. Der jetzige Entwurf der Richtlinie ist aber trotz aller kosmetischen Veränderungen nicht akzeptabel. Viele Auswirkungen der Richtlinie, vor allem in den Bereichen von Wirtschaft und Arbeit, Verbraucherschutz oder Umwelt, sind überhaupt noch nicht abschätzbar.

Die Vollendung des Binnenmarkts im Dienstleistungsbereich und der unbestritten notwendige Abbau bürokratischer Hemmnisse dürfen nicht zum Einfallstor für Lohn- und Sozialdumping werden.

(Beifall der Abg. Dr. Sigrid Skarpelis-Sperk
[SPD])

Der unregulierte Wettbewerb darf auch nicht zur Bedrohung der sozialstaatlichen Systeme in den Mitgliedstaaten führen. Die EU-Kommission soll die Dienstleistungsrichtlinie zurückziehen, grundlegend überarbeiten und eine geänderte Fassung vorlegen.

Die Debatte um die Dienstleistungsrichtlinie mag in den Ohren mancher überzogen klingen; sie ist aber symptomatisch für die Situation der Europäischen Union. Das Unbehagen über „die da in Brüssel“, über die Abgehobenheit der Eurokraten und über die geringe Transparenz vieler Vorgänge der EU sollte ernst genommen werden. (D)

(Beifall der Abg. Michaele Hustedt [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Die Menschen wollen ein gemeinsames Europa. Sie wollen kein Europa der bürokratischen Auswüchse und kein Europa des schrankenlosen Wettbewerbs. Sie wollen ein Europa, das seine Zukunft friedlich, zum Nutzen aller Europäer und mit sozialer Verantwortung gestaltet.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer:

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Gudrun Kopp.

Gudrun Kopp (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Herren und Damen! Wir, die Mitglieder der FDP-Bundestagsfraktion, sind zutiefst davon überzeugt, dass Deutschland und Europa Wettbewerb im Dienstleistungssektor brauchen.

(Peter Dreßen [SPD]: Aber nicht so!)

Es geht nicht, liebe Kolleginnen und Kollegen von Rot-Grün, um zügellosen Wettbewerb, sondern um faire Bedingungen für den Wettbewerb, und zwar einen geregelten Wettbewerb.

(Dr. Sigrid Skarpelis-Sperk [SPD]: Richtig!)

Gudrun Kopp

- (A) Da bitte ich Sie, hier kein Horrorgemälde zu malen, liebe Kollegin Skarpelis-Sperk.

(Peter Dreßen [SPD]: Na, na, Frau Kollegin!)

Um einen Abschied vom europäischen Sozialstaat, wie hier gerade gesagt wurde, geht es natürlich nicht.

Ich erinnere mich, dass auf einer Veranstaltung in Herford Herr Bundeswirtschaftsminister Clement vor dem Deutschen Schaustellerbund nach Vorstellung dieser Dienstleistungsrichtlinie in seiner Rede die Opposition, CDU/CSU und FDP, aufforderte, sie möge doch für die Dienstleistungsrichtlinie votieren und die darin enthaltenen Chancen sehen, nämlich die Chancen für den Markt, für Arbeitsplätze, aber auch für die Menschen im gemeinsamen Europa.

(Beifall bei der FDP)

Das fand ich sehr bemerkenswert. Wir müssen aber leider zur Kenntnis nehmen, dass Herr Clement auch in diesem Punkt von der SPD-Fraktion ziemlich allein gelassen wird.

(Beifall bei der FDP)

Es kann nicht sein, dass der Dienstleistungssektor, der in vielen anderen Mitgliedstaaten etwa 70 Prozent des Bruttoinlandsproduktes ausmacht, in Deutschland, das ja Exportweltmeister ist, nur gerade 12 Prozent hierzu beiträgt. Wir haben natürlich allen Grund, weitere Schritte zur Liberalisierung und zur Deregulierung zu unternehmen.

- (B) (Peter Dreßen [SPD]: Na, na!)

Von daher ist die in der Dienstleistungsrichtlinie vorgesehene Liberalisierung vom Grundsatz her wirklich zu begrüßen.

Ich sage noch einmal an die Adresse der Kollegen, die immer auf dem **Herkunftslandprinzip** herumreiten und es abschaffen möchten: Es gibt heute schon rechtliche Regelungen, um illegale Arbeitnehmerüberlassung, Scheinselbstständigkeit und andere Missbräuche, die eben schon genannt wurden, zu unterbinden. In der Tat ist hier der Vollzug defizitär. Das heißt, es müsste kontrolliert und entsprechend sanktioniert werden. Das hat aber mit dem Herkunftslandprinzip überhaupt nichts zu tun. Das möchte ich noch einmal sehr deutlich sagen.

(Beifall bei der FDP)

Auch wir wissen, dass die im Entwurf vorliegende Richtlinie nachgebessert werden muss.

(Peter Dreßen [SPD]: Kategorisch!)

Auch uns gefällt sie nicht hundertprozentig. Wir sind natürlich für Entbürokratisierung, Verfahrensvereinfachung, Anerkennung von Dokumenten in allen 25 Mitgliedsländern. All das ist positiv. Zugleich sagen wir ganz deutlich, dass die öffentliche Kontrolle und die Sanktionsmöglichkeiten nach wie vor dem jeweiligen Nationalstaat obliegen sollten.

(Fritz Schösser [SPD]: Das ist doch alles Bürokratismus!)

Das ist ein ganz wichtiger Aspekt, auf den wir unbedingt achten müssen. (C)

Es kann auch sein, dass wir an der einen oder anderen Stelle mit Übergangsfristen arbeiten müssen, bis eine Angleichung bzw. Harmonisierung beim Austausch von Arbeitnehmern erreicht wird, um kein Mitgliedsland zu überfordern. Wir haben allerdings den Weg nach vorne zu gehen und nicht zurück. Wir sind ein freies, ein international geprägtes Land, das vom Export lebt. Wir profitieren davon. Da wäre Abschottung wirklich der falsche Weg.

(Beifall bei der FDP – Dr. Sigrid Skarpelis-Sperk [SPD]: Wer verlangt denn die? So ein Märchen!)

Lassen Sie mich zum Ende sagen: Wer bestimmt eigentlich, welche Standards die richtigen sind? Wer sagt eigentlich, wo ein Sozialdumping EU-weit beginnt und inwiefern die Standards, auch Qualitätsstandards, gegeben sind?

(Fritz Schösser [SPD]: Genau das ist das Problem!)

Wir haben eigene; aber die Frage ist, ob es möglich ist, im EU-Konzert der 25 zu Standards und Qualitäten zu kommen, zu denen wir alle Ja sagen können, statt nach dem Motto zu verfahren: Am deutschen Wesen soll Europa genesen.

(Dr. Sigrid Skarpelis-Sperk [SPD]: Lettisches Landrecht und portugiesische Sozialstandards!)

(D)

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer:

Liebe Kollegen, lassen Sie die Kollegin bitte zum Schluss kommen – und Sie tun das bitte auch.

Gudrun Kopp (FDP):

Ja, ich tue es auch. – Ich halte es für sehr arrogant, wenn dieser Anspruch erhoben wird.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer:

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Petra Pau.

Petra Pau (fraktionslos):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es gibt den Entwurf einer Dienstleistungsrichtlinie der EU. Sie soll ermöglichen, dass Unternehmen, Firmen, Mittelständler ihre Dienstleistungen EU-weit anbieten und realisieren können. Das ist gut für Europa, das ist gut für den Wettbewerb und das ist gut für die Bürger. Das verspricht jedenfalls der Titel, das behaupten die Befürworter dieser Richtlinie und das suggerieren leider auch fast alle Medien.

Die PDS hat immer dagegen gesprochen; denn die EU-Dienstleistungsrichtlinie ist eine gezielte Katastrophe. Sie führt zu Sozial-, Lohn- und Umweltdumping.

Petra Pau

- (A) Das muss verhindert werden und dagegen kämpfen zahlreiche Initiativen seit langem.

(Beifall der Abg. Dr. Gesine Löttsch [fraktionslos])

Nun gibt es einen gemeinsamen Antrag der SPD und des Bündnisses 90/Die Grünen. Punkt I dieses Antrages mündet in dem Satz:

Die EU-Kommission wird aufgefordert, die EU-Dienstleistungsrichtlinie zurückzuziehen, grundlegend zu überarbeiten und einen geänderten Entwurf vorzulegen.

Das unterstützt die PDS im Bundestag ganz ausdrücklich. Aber ich habe ein paar nahe liegende Fragen: Warum kommt der Antrag der SPD und der Grünen jetzt – erst jetzt?

(Dr. Sigrid Skarpelis-Sperk [SPD]: Nach den Anhörungen! Ganz einfach!)

Warum konnte es auf EU-Ebene überhaupt zu einer solchen Richtlinie kommen?

Und ich habe noch eine dritte Frage. Die EU-Dienstleistungsrichtlinie befördert Niedrig-, ja sie befördert Dumpinglöhne. Das lehnt die PDS aus sozialen und aus wirtschaftlichen Gründen ab.

(Beifall der Abg. Dr. Gesine Löttsch [fraktionslos])

- (B) Deshalb hätten wir heute sogar dem rot-grünen **Entsendegesetz** zugestimmt. Auch das sollte der zunehmenden Ausbeutung einen Riegel vorschieben – keinen ausreichenden, aber immerhin. Aber Rot-Grün hat das Entsendegesetz von der Tagesordnung genommen, sehr zur Freude der CDU/CSU.

Genau das, liebe Kolleginnen und Kollegen, entwertet Ihren Appell an die EU. Denn dort, wo Sie konkret entscheiden könnten, versagt Rot-Grün. Stattdessen erfinden Sie, auch mit dieser Entschließung, ein Versprechen nach dem anderen für die Zeit nach der Wahl. Nach der Wahl wird wohl die CDU/CSU Tabula rasa machen. Noch aber hätte Rot-Grün Mehrheiten, um dagegen Pfeiler zu setzen. Genau das tun Sie jedoch nicht. Sie versprechen, kneifen aber, wenn es ernst wird.

(Beifall der Abg. Dr. Gesine Löttsch [fraktionslos])

Dasselbe Spiel erleben wir übrigens derzeit im Streit um **Hartz IV**. Es ist ein grundsätzlich falsches und ungerechtes Gesetz. Wir werden es ändern, sagt die SPD, allerdings erst nach der Wahl. Aber nach Lage der Dinge werden Sie nach der Wahl überhaupt nichts mehr ändern können. Also ändern Sie doch jetzt! Noch haben Sie Mehrheiten; noch haben Sie drei Stimmen im Plus. Wenn es um gute Lösungen für die Betroffenen geht, dann haben Sie sogar noch zwei PDS-Stimmen dazu.

(Beifall der Abg. Dr. Gesine Löttsch [fraktionslos])

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer:

Ich schließe damit die Aussprache.

(C)

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktionen der SPD und des Bündnisses 90/Die Grünen auf Drucksache 15/5832 mit dem Titel „Arbeit schaffen – Sozialen Zusammenhalt und wirtschaftliche Dynamik im europäischen Binnenmarkt für Dienstleistungen verbessern“. Wer stimmt für diesen Antrag? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Antrag ist mit den Stimmen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der Abgeordneten Löttsch und Pau gegen die Stimmen von CDU/CSU und FDP angenommen worden.

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Arbeit auf Drucksache 15/5865 zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung über einen „Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über Dienstleistungen im Binnenmarkt“. Der Ausschuss empfiehlt, in Kenntnis der Unterrichtung eine Entschließung anzunehmen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist mit den Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen von CDU/CSU und FDP angenommen.